Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Dortmund

Vom 24. August 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Dortmund vom 19. Januar 1996 (GABI. NW. II S. 519), geändert durch Satzung vom 8. Juli 1999 (ABI. NRW 2 S. 819), wird wie folgt geändert:

In § 21 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten "alle Fachprüfungen bestanden und" die Worte "alle Leistungsnachweise sowie" eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2000 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Dortmund in der zuletzt durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 26.6.2000 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 5.6.2000 sowie des Rektorats vom 10.7.2000.

Dortmund, den 24. August 2000

Der Rektor Der Dekan

der Fachhochschule Dortmund des Fachbereichs Informatik

der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

Prof. Dr. Aßmus